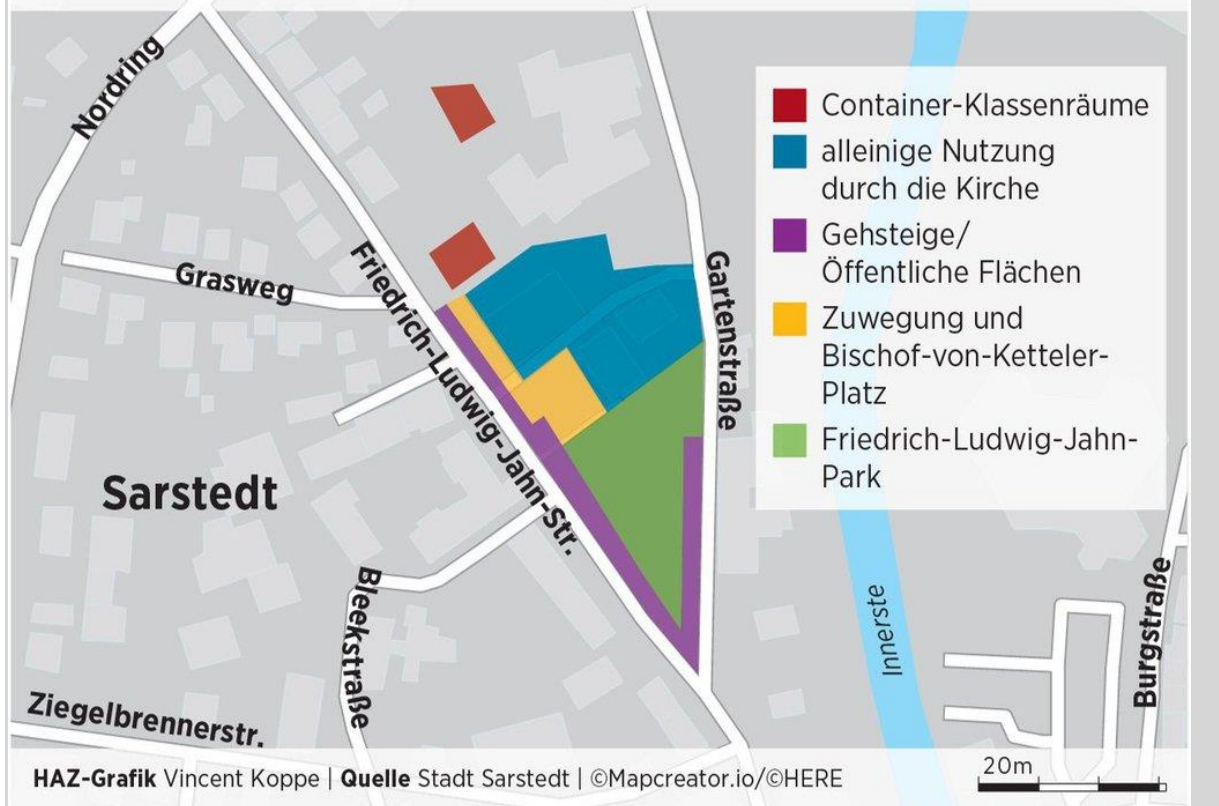


Politiker/innen und Elternvertreter/innen sprechen sich mehrheitlich für Pflasterfläche und Park in der Friedrich- Ludwig-Jahn-Straße aus

Hier sollen die Kastanienhofschüler spielen



DER SCHUL-AUSSCHUSS HAT SICH FÜR DEN BISCHOF-VON-KETTELER-PLATZ ALS TEMPORÄRE NUTZFLÄCHE FÜR DIE KASTANIENHOFSCHULE AUSGESPROCHEN. FOTO: VIKTORIA HÜBNER

Von Viktoria Hübner, erscheint am 16.07.201 in der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung

Tüntelgärten oder Bischof-von-Ketteler-Platz? Der Ausschuss für Schulen und Kindertagesstätten hat sich am Mittwochabend mit großer Mehrheit festgelegt: Die Grundschüler der Kastanienhofschule sollen übergangsweise den Platz vor der Heilig-Geist-Kirche plus den Friedrich-Ludwig-Jahn-Park zum Spielen und Toben bekommen – auch wenn die Lösung aus ästhetischer Sicht nicht jedem zusagte.

Drei Alternativen in Bezug auf den Platz an der Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße hatte die Verwaltung im Vorfeld ausgearbeitet. Die Minimalvariante sah vor, nur den eigentlichen Bischof-von-Ketteler-Platz der Schule zur Verfügung zu stellen: 530 Quadratmeter gepflasterte Fläche. Eine zweite Version erweiterte dieses Areal um ein Stück Grünfläche (450 Quadratmeter) auf der Rückseite des Pfarrheims hin zur Gartenstraße. Der dritte Vorschlag umfasste die gesamte Rasenfläche des angrenzenden Friedrich-Ludwig-Jahn-Parks, was insgesamt 1550 Quadratmeter bedeuten würde.

In allen Fällen wird die Fläche entlang der Fußwege eingezäunt. Ein Umstand, der beim Ortstermin nicht nur positive Reaktionen auslöste. „Das ist ja wie im Zoo“ oder „Sieht aus wie beim Raubtiergang im Zirkus“ kommentierten einige

Ausschussmitglieder. Auch Stefanie Franke (GUT) schreckte die Aussicht auf einen Zaun – im wahrsten Sinne Wortes: „Wer sich im Park auf einer Bank niederlässt, guckt auf einen Zaun.“ Denn die Einfriedung soll entlang der Straßen rund um die Grünfläche herum verlaufen sowie vor einem Teil des Kirchenschiffs.

Letzteres sei der ausdrückliche Wunsch der Kirche gewesen, erklärt Fachbereichsleiter Christoph Neuber, so soll die Schulhoffläche nicht an die Gebäudekanten der Kirche reichen, da der Seiteneingang weiter erschlossen und dortige Beete unangetastet bleiben sollen.

Der Weg zu dem Pausenhof auf Zeit führt direkt an der Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße vorbei. Eine Zuwegung von hinten wäre zwar freundlicher gewesen, so Neuber, doch auch in diesem Punkt legte die Kirche angesichts des Anlieferverkehrs und nicht zu gewährleistender Verkehrssicherheit ihr Veto ein.

Der Park, der im Eigentum der Stadt steht, soll jedoch außerhalb der Schulzeiten für die Öffentlichkeit weiter zugänglich sein, gewährleistet etwa durch eine entsprechende Toranlage, so Neuber. Elternvertreter Magnus Rohde fragte in dem Zusammenhang nach einer mobilen Zaun-Anlage, bekam von Bürgermeisterin Heike Brennecke aber gleich eine Absage: „Diesen jeden Tag auf- und abzubauen, ist nicht leistbar.“ Sicherlich, und so lässt sich der Tenor des Abends zusammenfassen, werde der Zaun keinen Schönheitspreis gewinnen, aber er stünde nur für ein paar Jahre dort.

Während Schulleiterin Claudia Eitel den befestigten Bischof-von-Ketteler-Platz präferierte, bevorzugten ihre pädagogischen Mitarbeiter aus der Nachmittagsbetreuung nach wie vor die Tüntelgärten – so auch einige Ausschussmitglieder.

Als Argumente pro Gärten kamen das „Grüne Klassenzimmer“ und der Aspekt „Natur nah erleben“ auf den Tisch – und damit einher die Frage, ob nicht zumindest eine abgespeckte Version der Tüntelgärten nachmittags und der Bischof-von-Ketteler-Platz vormittags genutzt werden könnten, was Sven Tomis (SPD) als überzogene Forderung kommentierte. Es sei mal um eine kleine Ausgleichsfläche gegangen, und nun um eine Parkanlage mit Spielgeräten plus Tüntelgärten. Es soll doch die pragmatischste Lösung gefunden werden.

Auch Bernfried Überschär (W-A-S) sprach sich für die Tüntelgärten aus, da sonst „der Öffentlichkeit ein Platz entzogen“ werde. Mit dem Argument kassierte er einen Rüffel von Elternvertreter Christof Gebhardt: „Und Kinder sind keine Öffentlichkeit?!“

Gitta Schmidt (CDU) fand hingegen, dass die Tüntelgärten, die im Überschwemmungsgebiet liegen, eher für „Schönwetter“ seien. Und Martin Reinckens (SPD) rief naturschutzrechtliche Bedenken in Erinnerung. So hätten sich auf den – im übrigen vollständig verpachteten – Grundstücken schützenswerte Biotope entwickelt. Am Ende stimmte das Gremium bei je einer Gegenstimme und Enthaltung für Variante drei.